

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang
„Recht – Wirtschaft – Personal“ (StO B.A. R.W.P.)
an der Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald**

Vom 20. August 2010

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) und durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 729) geändert worden ist, erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme und Studienfortsetzung; hochschulrechtliche Mitgliedschaft
- § 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 5 Veranstaltungsarten und Bescheinigungen
- § 6 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 7 Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Veranstaltungen
- § 8 Vergabe von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS)
- § 9 Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt
- § 10 Studienberatung
- § 11 Studienverlauf

2. Teil: Fachspezifische Bestimmungen

- § 12 Rechtswissenschaftliche Module
- § 13 Wirtschaftswissenschaftliche Module
- § 14 Module im Bereich der Schlüsselqualifikationen

Anhang A: Beschreibung der Module

Anhang B: Musterstudienplan

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen

§ 1^{*} Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Recht – Wirtschaft – Personal“ (PO B.A. R.W.P.) an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald das Studium im Studiengang „Recht – Wirtschaft – Personal (B.A. R.W.P.)“ an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme und Studienfortsetzung; hochschulrechtliche Mitgliedschaft

Das Studium im Bachelorstudiengang „Recht – Wirtschaft – Personal (B. A. R.W.P.)“ kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Aufnahme des Studiums setzt die Einschreibung, die Fortsetzung des Studiums die Rückmeldung als ordentlicher Studierender im Studiengang B.A. R.W.P. voraus. Die Einschreibungs- und Rückmeldevoraussetzungen werden durch das Hochschulrecht des Landes und die Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bestimmt. Während einer Beurlaubung ist der Erwerb von Leistungsnachweisen nicht zulässig.

§ 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der B.A.- Studiengang wird mit der B.A.- Prüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das B.A.- Studium mit dem B.A.- Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs notwendige Arbeitsbelastung (workload) beträgt insgesamt 5400 Stunden.

(3) Das B.A.-Studium gliedert sich in das Studium von rechtswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Modulen sowie Modulen im Bereich der Schlüsselqualifikationen.

(4) Die Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Für die Bereiche Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie für die Schlüsselqualifikationen gibt es zudem eine Abschlussprüfung. Zudem muss gemäß § 7 PO B.A. R.W.P. ab dem vierten Fachsemester eine B.A.- Arbeit geschrieben werden.

(5) Gegenstand und Art der im Rahmen des Studiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Prüfungsordnung für den B.A.- Studiengang an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in der jeweils geltenden Fassung.

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Studienordnung beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise

§ 4

Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen gemäß §§ 12 bis 14 voraus. Die Studierenden haben die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen (siehe Anlage) und an der Arbeitsbelastung des Moduls zu orientieren haben.

(2) Lehrveranstaltungen aus den Modulen gemäß § 12 bis § 14 für das kommende Semester sind spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(3) Über die obligatorischen Module hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung der in den Modulen vermittelten Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Die Studierenden können vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge besuchen.

§ 5

Veranstaltungsarten und Bescheinigungen

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungsbeziehungsweise Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung dienen Kolloquien und Praktika.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt (V).
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden (S).
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Kenntnisse auf praktische Fälle. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Lehrveranstaltungen verbunden werden. Übungshausarbeiten können auch für die vorlesungsfreie Zeit ausgegeben werden (Ü).
4. Kolloquien sind freie wissenschaftliche Gespräche über ein bestimmtes Thema.
5. Vorlesungsbegleitende Kolloquien dienen der Erörterung ausgewählter Rechtsfragen und von Problemen der Fallbearbeitung in kleinen Gruppen und werden vorlesungsbegleitend in Absprache mit dem jeweiligen Hochschullehrer gehalten (VK). Über die Pflichtkolloquien hinaus werden je nach Bedarf und Möglichkeit weitere Veranstaltungen angeboten.

6. Praktika dienen dem Vertrautwerden mit den praktischen Rechtsentwicklung und Rechtsanwendung sowie der praktischen Anwendung ökonomischer Kenntnisse.
7. In Veranstaltungen im Bereich der Schlüsselqualifikationen (SQV) werden die Inhalte der jeweils zu erwerbenden Qualifikationen dargestellt und dann praktisch eingeübt.

(3) Die Studierenden bewahren ausgegebene Arbeiten, die als Grundlage für die Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, selbst auf. Nicht abgeholte Arbeiten verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des folgenden Semesters. Dasselbe gilt für Bescheinigungen.

§ 6

Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden den Zugang. Die Befugnis zur Regelung des Zugangs kann vom Dekan für den Einzelfall oder allgemein durch Fakultätsratsbeschluss auf die mit der Durchführung der Lehrveranstaltung beauftragte Person übertragen werden.

(2) Bei der Regelung des Zugangs sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

- a) Studierende, die nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, soweit sie für einen Studiengang der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben sind;
- b) Studierende nach lit. a), die nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind;
- c) andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

(3) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 2 a) genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(4) Die Fakultät kann für die Studierenden nach Absatz 2 c) das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen außerhalb des gewählten Studienganges beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der Studierenden nach Absatz 2 a) und b) nicht gewährleistet werden kann.

§ 7

Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Veranstaltungen

(1) Die Teilnahme an einem Vorlesungsbegleitenden Kolloquium und einer sprachpraktischen Übung setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus.

(2) Über die Zulassung zu einem Seminar, das zum Erwerb eines Leistungsnachweises im Sinne der Prüfungsordnung nicht erforderlich ist, entscheidet der das Seminar veranstaltende Hochschullehrer insbesondere unter Berücksichtigung der bisherigen Studienleistungen der Bewerber.

§ 8

Vergabe von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS)

(1) Die Grundsätze für die Vergabe von ECTS-kompatiblen Leistungspunkten ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Leistungspunkte werden nur gegen den Nachweis einer in einem Modul individuell beziehungsweise eigenständig abgrenzbar erbrachten Leistung oder für ein gemäß § 6 PO B.A. R.W.P absolviertes Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt vergeben. Eine individuelle beziehungsweise eigenständig abgrenzbare Leistung ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung als mündliche Prüfung, Hausarbeit, Exegese oder als Klausur zu erbringen. Für die Vergabe von Leistungspunkten genügt Bestehen.

(3) Für das Bestehen der B.A.-Prüfung ist neben dem Bestehen aller nach der Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen und der B.A.-Arbeit mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) der Erwerb von insgesamt 180 Leistungspunkten erforderlich.

(4) Die für die Module vergebenen Leistungspunkte ergeben sich aus den §§ 12 bis 14.

(5) Für das Praktikum gemäß § 6 Absatz 1 PO B.A. R.W.P. beziehungsweise für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands gemäß § 6 Absatz 5 GPO werden insgesamt 12 Leistungspunkte vergeben.

§ 9

Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt

Das Praktikum gemäß § 6 PO B.A. R.W.P. haben die Studierenden selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät. Das gleiche gilt gegebenenfalls für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands.

§ 10

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch die jeweils von der Fakultät benannten Fachvertreter und Lehrkräfte in ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 11 Studienverlauf

Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang zu dieser Studienordnung beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan).

Zweiter Teil: Fachspezifische Bestimmungen § 12 Rechtswissenschaftliche Module

Im Bereich Rechtswissenschaften sind folgende Module zu absolvieren:

| Module | Dauer (Semester- wochen- stunden = SWS) | Arbeits- belastung (Stunden) | Leistung spunkte (LP) | Art der Veran- staltung |
|---|---|------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Grundkurs Privatrecht | 13 | 540 | 18 | V, VK |
| 2. Grundlagen Öffentliches Recht | 8 | 360 | 12 | V, VK |
| 3. Aufbaukurs Privatrecht I (gesetzliches Haftungs- und Schadensrecht, Schuldvertragsrecht, vorlesungsbegleitendes Kolloquium III) | 6 | 270 | 8 | V, VK |
| 4. Unternehmensrecht (Grundzüge d. Handels- und Gesellschaftsrechts; Grundzüge des Rechts der Personenvereinigungen, Arbeitsrecht) | 4 | 180 | 6 | V |
| 5. Grundlagen des Rechts (Wirtschaftliche Grundlagen, alternativ aber auch historische, philosophische oder gesellschaftlich-politische Grundlagen) | 2 | 90 | 3 | V |
| 6. Hausarbeit im Bürgerlichen Recht | - | 150 | 5 | - |
| 7. Aufbaukurs Arbeitsrecht | 6 | 270 | 9 | V |
| 8. Seminar | 2 | 270 | 9 | S |
| Summe | | 2100 | 70 | |

Diese Module werden mit den in der Anlage zur Prüfungsordnung genannten Qualifikationszielen studiert.

§ 13 Wirtschaftswissenschaftliche Module

Im Bereich Wirtschaftswissenschaften sind folgende Module zu absolvieren:

| | <u>Modul</u> | Dauer (SWS) | Arbeits- belastung (Stunden) | Leistungs- punkte (LP) |
|-----|---|----------------|------------------------------------|------------------------------|
| 1. | Einführung in die BWL | 3 | 150 | 5 |
| 2. | Technik des betrieblichen Rechnungswesens | 4 | 150 | 5 |
| 3. | Einführung in die VWL | 3 | 150 | 5 |
| 4. | Einführung in das Marketing | 3 | 120 | 4 |
| 5. | Personal/Organisation | 3 | 120 | 4 |
| 6. | Finanzwirtschaftliche Prozesse | 9 | 360 | 12 |
| 7. | Wahlmodul Allgemeine BWL I | 4 | 180 | 6 |
| 8. | Wahlmodul Allgemeine BWL II | 2 | 90 | 3 |
| 9. | Mikroökonomik | 6 | 240 | 8 |
| 10. | Personal-/ Organisationsökonomie (Allgemeine BWL) | 2 | 90 | 3 |
| 11. | Wahlmodul Personal/Organisation (Spezielle BWL) | 2 | 90 | 3 |
| 12. | Seminar | 2 | 270 | 9 |
| | Summe | | 2010 | 67 |

Diese Module werden mit den in der Anlage zu dieser Studienordnung unter Buchstaben B genannten Qualifikationszielen studiert.

§ 14 Module im Bereich der Schlüsselqualifikationen

| | Modul | Dauer (SWS) | Arbeitsbelas- tung (Stunden) | Leistungs- Punkte (LP) | Art der Veranstal- tung |
|----|--|----------------|------------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| 1. | Kommunikationstechniken | 4 | 180 | 6 | SQV |
| 2. | „English for Academic and Economic Purposes“ | 6 | 240 | 8 | SQV |
| 3. | „English for Legal Purposes“ | 4 | 180 | 6 | SQV |
| | Summe | | 600 | 20 | |

Diese Module werden mit den in der Anlage zur Prüfungsordnung aufgeführten Qualifikationszielen studiert.

§ 15
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 21. April 2010 und der Studienkommission vom 11. August 2010, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2008 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 20. August 2010

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
in Vertretung
Universitätsprofessor Prof. Dr. Michael North

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 03.09.2010

Anlage: Beschreibung der Module

A. Module Rechtswissenschaften

| 1. „Grundkurs Privatrecht“ | |
|-----------------------------------|---|
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden erwerben elementares Begriffs- und Systemwissen. Sie kennen und beherrschen Methoden der Arbeit mit Rechtsnormen und der Entwicklung von Problemlösungen. Sie verstehen (juristisch relevante) Kommunikationsprozesse, Identifizieren von Wollen, Erklären, Verstehen, Missverstehen und adäquater Risikoverteilungen. Sie verstehen Funktion und Wirkungsweise drittwirkenden Erklärens.</p> <p>Die Studierenden verstehen die Funktionen von relativen schuldrechtlichen Verhältnissen sowie die Ebenen von schuldrechtlichen Pflichten (Primär- und Sekundäransprüche). Sie verstehen und beherrschen die Haftungsunterschiede zwischen Vertragshaftung und gesetzlicher (deliktischer) Haftung. Sie beherrschen die „Normalverläufe“ von Schuldverhältnissen (Erfüllungsmöglichkeiten). Sie entwickeln Gestaltungsvermögen zur Einbeziehung Dritter in Schuldverhältnisse. Sie erwerben intensive Kenntnisse des Leistungsstörungsrechts und sind fähig, dieses anzuwenden.</p> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none">- Elementaraufbau der Rechtsordnung (Rechtsgebiete; Bereiche des Privatrechts; materielles und Prozessrecht)- Rechtsquellen und Normverstehen- Zivilrechtliche Grundbegriffe (Anspruch, Einwendung, Einrede)- das Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (insbesondere das Abstraktionsprinzip)- Juristische Arbeitsweise (Gutachten)- Rechtsgeschäftslehre- Grundbegriffe der Rechtspersonen- Wesen und Entstehungsgründe der Schuldverhältnisse- Erfüllung von Verpflichtungen, einschließlich der Erfüllungssurrogate- Einbeziehung Dritter in ein Schuldverhältnis (Abtretung; Mehrheit von Gläubigern und Schuldnern; Verträge mit Drittwirkung)- Leistungsstörungsrecht in seinen Einzelausprägungen- Grundzüge des Schadensrechts und der Drittschadensliquidation |
| Lehrveranstaltungen | Grundkurse Privatrecht I und II (V) jeweils mit vorlesungsbegleitendem Kolloquium |
| Teilnahmevoraussetzungen | Die Teilnahme am Kolloquium setzt die |

| | |
|---|---|
| | Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus. |
| Verwendbarkeit | - Auch Pflichtmodul im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“ |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich (i. d. R. im Wintersemester) |
| Dauer | Zwei Semester |
| Regelprüfungstermine | 2. Semester |
| Arbeitsaufwand | 540 Stunden (davon 13 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 18 |

| 2. „Grundlagen des Öffentlichen Rechts“ | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Verfassungsrechts (Bedeutung der Verfassung als Grundlage der staatlichen Rechtsordnung, Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich) sowie des Verwaltungsrechts als Grundlage spezifisch hoheitlichen Handelns, insbesondere die entsprechenden Handlungsformen (vor allem: Verwaltungsakt) und Rechtsschutzmöglichkeiten und sind auf dieser Grundlage in der Lage, Handlungen der Verwaltung am Maßstab einschlägiger Rechtsnormen, insbesondere im Bereich des wirtschaftlich relevanten Rechts, zu messen. |
| Inhalte | <p><u>Teil I</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Funktionen von Staat und Verfassung - Staatsstrukturprinzipien (Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip) - Staatsorgane (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht) - Staatsfunktionen mit Schwerpunkt Gesetzgebung) - Begriff und Funktionen von Grundrechten - Allgemeine Grundrechtslehren - Einzelgrundrechte mit wirtschaftsrechtlicher Relevanz <p><u>Teil II: Allgemeines Verwaltungsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen (Grundbegriffe; Grundzüge der Verwaltungsorganisation; Grundprinzipien des Verwaltungshandelns) - Verwaltungsverfahren (Formen des Verwaltungshandelns und allgemeine Verfahrensgrundsätze für Verwaltungsakt und |

| | |
|---|--|
| | Verwaltungsvertrag; Verwaltungsakt; Verwaltungsvertrag) - Grundzüge des Verwaltungsrechtsschutzes |
| Lehrveranstaltungen | Öffentliches Recht für Betriebswirte I und II Jeweils mit Vorlesungsbegleitendem Kolloquium |
| Teilnahmevoraussetzungen | Die Teilnahme an den Kolloquien setzt die Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste voraus. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten. |
| Dauer | zwei Semester |
| Regelprüfungstermin | 2. Semester |
| Arbeitsaufwand | 360 (davon 8 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 12 |

| 3. „Aufbaukurs Privatrecht I“ | |
|--------------------------------------|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Spezifika verschiedener Vertragstypen sowie das gesetzliche Haftungs- und Schadensrecht und können Rechtsfragen in diesen Bereichen bearbeiten. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Deliktsrecht - Grundbegriffe der Gefährdungshaftung und der Aufopferung - deliktisches Schadensrecht - Kaufrecht - Grundzüge des Mietrechts, Werkvertragsrechts, Dienstvertragsrechts, Geschäftsbesorgungswerts usw. - schuldvertragsbezogenes Verbraucherschutzrecht - handelsrechtliche Modifikationen des Schuldvertragsrechts (insbesondere beim Handelskauf) - Methodik der Fallbearbeitung |
| Lehrveranstaltungen | a) Gesetzliches Haftungs- und Schadensrecht (V) b) Schuldvertragsrecht (V) c) Vorlesungsbegleitendes Kolloquium III |
| Teilnahmevoraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> - Kolloquium: Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste - Solide Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB sowie des Allgemeinen Schuldrechts (Module „Grundkurs Privatrecht“) |
| Verwendbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzt die übrigen Module des Bereichs Privatrechts - Auch Pflichtmodul des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“ |

| | |
|---|---------------------------------------|
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 90-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 3. Semester |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 8 |

| 4. „Unternehmensrecht“ | |
|-------------------------------|---|
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, rechtliche Grundfragen im Zusammenhang mit vertraglichen Personenzusammenschlüssen zu erfassen und diese dann - im Kontext auch handelsrechtlicher Besonderheiten - unternehmensrechtlich zu deuten. Dieses Ausbildungsziel verlangt die Auseinandersetzung mit den grundlegenden Problemstellungen im BGB-Vereinsrecht sowie im BGB-Gesellschaftsrecht sowie darüber hinaus die Beschäftigung mit den handelsrechtlichen Grundlagen sowie den Grundzügen des Personenhandelsgesellschaftsrechts. Die Studierenden erwerben auch interdisziplinäre Kompetenzen, namentlich über ökonomische Grundlagen des Unternehmensrechts einschließlich der Theorie kollektiver Entscheidungen. Die Studierenden können Rechtsfragen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis - von dessen Begründung über dessen Durchführung bis hin zur Beendigung – bearbeiten.</p> |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Gesellschafts-, Vereins- und Verbandsrechts - wesentliche Strukturmerkmale der Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften - Kriterien für die Rechtsformwahl im Gesellschaftsrecht - Anwendungsbereichs des Handelsrechts, insbesondere des Begriffs des Handelsgewerbes - Grundlagen des Handelsrechts (insbes. des Vertretungsrechts, der handelsregisterrechtlichen Publizität und des Firmenrechts) - Grundzüge des Handelsgesellschaftsrechts (Besonderheiten der Personenhandelsgesellschaften und der Kapitalgesellschaften) - Rechtsquellen des Arbeitsrechts - Individualarbeitsrecht (namentlich der Begründung von Arbeitsverhältnissen, der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie des arbeitsvertragsbezogenen Leistungsstörungen- |

| | |
|---|---|
| | rechts) - Arbeitnehmerschutzbestimmungen (Arbeitszeit, Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) - Beendigung von Arbeitsverhältnissen unter Berücksichtigung der Kündigungsschutznormen - Grundbegriffe des kollektiven Arbeitsrechts |
| Lehrveranstaltungen | a) Grundzüge des Rechts der Personenvereinigungen (V) b) Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts (V) c) Grundzüge des Arbeitsrechts (V) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine förmlichen Teilnahmevoraussetzungen; solide Kenntnisse der Rechtsgeschäftslehre und des Allgemeinen und Besonderen Schuldrechts |
| Verwendbarkeit | - Ergänzt die übrigen Module des Bereichs Privatrechts - Bereitet auf die Teilnahme am Wahlpflichtmodul „Aufbaukurs Arbeitsrecht“ vor Auch Pflichtmodul des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“ |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 90-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. mit Beginn im Wintersemester) |
| Dauer | zwei Semester |
| Regelprüfungstermin | 4. Semester |
| Arbeitsaufwand | 180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 6 |

| 5. „Grundlagen des Rechts“ | |
|-----------------------------------|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, hinter dem positiven Recht die grundlegenden ökonomischen, ggf. aber auch philosophischen, historischen oder auch gesellschaftspolitischen Fragen – letztlich die Frage nach der sachgerechten Ordnung der Gemeinschaft – zu erkennen und selbst immer wieder zu stellen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Methoden der ökonomischen Analyse des Rechts - Ökonomische Analyse ausgewählter Vorschriften und Institute des privaten und öffentlichen Rechts Alternativ: <ul style="list-style-type: none"> - Prozess der Herausbildung der heutigen Rechtsordnung aus ihren historischen Wurzeln in den Grundzügen oder <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Methoden einer sozialwissenschaftlichen Analyse des Rechts - Entstehungsprozess von Recht, seiner gesellschaftlichen und politischen Funktionen sowie |

| | |
|---|---|
| | <p>seiner Wirksamkeitsvoraussetzungen und -grenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Einflüsse auf das Recht einschließlich des politischen Willensbildungsprozesses <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für die Besonderheiten der Rechtsphilosophie gegenüber anderen Formen der Rechtswissenschaft (Rechtsdogmatik, Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie) - Verständnis für die Besonderheiten des Rechts im Vergleich zu anderen Systemen normativer Orientierung (Religion, Moral, Sitte) und die Rolle des Staates für die Rechtsbildung und Rechtswahrung - Grundbegriffe normativer Orientierung (Ordnung und Geltung; Transsubjektivität und Autonomie; Freiheit und Gleichheit; Legalität und Moralität) - Ausgangspunkte und Grundaussagen einiger Klassiker der Rechts- und Staatsphilosophie von der Antike bis zur Gegenwart |
| Lehrveranstaltungen | <p>Wirtschaftliche Grundlagen des Rechts (V)</p> <p>Alternativ:</p> <p>Historische Grundlagen des Rechts (V)</p> <p>Gesellschaftliche und politische Grundlagen des Rechts (V)</p> <p>Philosophische Grundlagen des Rechts (V)</p> |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Verwendbarkeit | <p>Auch Bestandteil des Studiengangs Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“: Zwischenprüfung („Grundlagenschein“) und Leistungsnachweis gem. § 5 Absatz 2 Nummer 2 JAPO</p> |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 90-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten |
| Arbeitsaufwand | 90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit) |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 4. Semester |
| Leistungspunkte | 3 |

| | |
|----------------------------|---|
| 6. „Hausarbeit“ | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage der im Grundkurs und der Übung erworbenen Kenntnisse einen Fall ausführlich zu bearbeiten. |

| | |
|---|--|
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmethoden einer Fallbearbeitung - Gutachtentechnik bei Hausarbeiten - Probleme des Privatrechts anhand der Fallbearbeitung - Innere Zusammenhänge des bürgerlichen Rechts |
| Lehrveranstaltungen | --- |
| Teilnahmevoraussetzungen | Teilnahme an den vorlesungsbegleitenden Kolloquien zum Grundkurs Privatrecht |
| Verwendbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der in den Modulen des Privatrechts bisher erworbenen Kenntnisse |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer Hausarbeit |
| Häufigkeit des Angebots | jedes Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 5. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden (davon einmalig 2 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 5 |

| 7. „Aufbaukurs Arbeitsrecht“ | |
|-------------------------------------|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können Rechtsfragen in besonderen Bereichen des Arbeitsrechts bearbeiten, und zwar zum einen im kollektiven Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht) und zum anderen hinsichtlich besonderer Arbeitsverhältnisse. |
| Inhalte | <p>a) Betriebsverfassungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellung der Arbeitnehmervertretung im Betrieb - Beteiligungsrechte des Betriebsrats - Verfahren bei Einigungsstelle und Arbeitsgericht <p>b) Tarifvertragsrecht und Arbeitskampf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhalt und Wirkungen eines Tarifvertrages - Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen und rechtliche Folgen eines Arbeitskampfes <p>c) Besondere Arbeitsverhältnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxis und rechtliche Behandlung besonderer, insbesondere flexibler Arbeitsvertragsgestaltungen |
| Lehrveranstaltungen | <p>a) Betriebsverfassungsrecht (V)</p> <p>b) Tarifvertragsrecht/ Arbeitskampfrecht (V)</p> <p>c) Besondere Arbeitsverhältnisse (V)</p> |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundkenntnisse im (Individual-) Arbeitsrecht werden erwartet |
| Verwendbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der im Modul „Grundkurs Arbeitsrecht“ erworbenen Kenntnisse - Auch Schwerpunktbereich „Recht der |

| | |
|---|--|
| | Wirtschaft“ im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung““ |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 90-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten |
| Dauer | drei Semester |
| Regelprüfungstermin | 6. Semester |
| Arbeitsaufwand | 270 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 9 |

| 8. „Seminar“ | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind fähig, ein gegebenes Thema aus dem Privatrecht wissenschaftlich zu bearbeiten, indem bestimmte Probleme und Fragestellungen herausgearbeitet und in der Auseinandersetzung mit einschlägiger Literatur und Rechtsprechung einer Antwort zugeführt werden. Sie sind in der Lage, die von ihnen gefundenen Lösungen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen. Sie können an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitwirken. |
| Inhalte | Differieren je nach Seminar |
| Lehrveranstaltungen | Seminare |
| Teilnahmevoraussetzungen | I. d. R. keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Verwendbarkeit | Ergänzt die Module des Bereichs Rechtswissenschaft |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Hausarbeit, Referat und Mitwirkung an der Diskussion im Übrigen |
| Häufigkeit des Angebots | Seminare werden in jedem Semester angeboten |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 6. Semester |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 9 |

B. Module Wirtschaftswissenschaften

| 1. „Einführung in die BWL“ | |
|-----------------------------------|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben einen Überblick über das Fach Betriebswirtschaftslehre gewonnen. Sie sind in der Lage, weiterführende Lehrveranstaltungen zu besuchen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Gegenstand, Problemstellungen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre über die gesamte Breite des Fachs - Vertieftes Wissen in den Bereichen Investition und Finanzierung, Produktion und Absatz, |

| | |
|---|--|
| | Organisation und Rechnungswesen. - ökonomische Denkweise, betriebswirtschaftliche Fachsprache und –methodik |
| Lehrveranstaltungen | Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Nicht-BWL-Studenten (V/Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Verwendbarkeit | - Bereit auf die Teilnahme an weiterführenden Modulen des Bereichs Wirtschaftswissenschaften vor - Wahlpflichtmodul im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“ (Grundlagenschein) - Teil von weiteren Studiengängen |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 1. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 5 |
| 2. „Technik des betrieblichen Rechnungswesens“ | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben einen Überblick über das System der doppelten Buchführung und der Jahresabschlusserstellung gewonnen. |
| Inhalte | - Finanzbuchhaltung - Betriebsabrechnung - Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung |
| Lehrveranstaltungen | Technik des betrieblichen Rechnungswesens (V/Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich (i. d. R. im Wintersemester) |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 1. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 5 |

| | |
|-----------------------------------|---|
| 3. „Einführung in die VWL“ | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut. |
| Inhalte | - Gegenstände der Mikroökonomik; - Gegenstände der Makroökonomik; - begriffliche Grundlagen; - Grundlagen der Modellanalyse; - gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis - |

| | |
|---|---|
| | <p>Grundlagen der ex-post-Analyse Grundzüge der Wirtschaftskreislaufanalyse, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Produktionspotential)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konjunktur, Wachstum, Strukturwandel; - wirtschaftspolitische Ziele; - volkswirtschaftliche Indikatoren; - offene Volkswirtschaft (Zahlungsbilanz, Wechselkurs); - volkswirtschaftliche Nachfrage; - Märkte und Preisbildung |
| Lehrveranstaltungen | Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V/Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Verwendbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> - Bereit auf die Teilnahme an weiterführenden Modulen des Bereichs Wirtschaftswissenschaften vor - Auch Wahlpflichtmodul im Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“ (Grundlagenschein) - Auch Teil des Grundstudiums VWL |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich (i. d. R. im Sommersemester) |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 2. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 5 |

| 4. „Einführung in das Marketing“ | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, beurteilen und zu ausgestalten. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Marketing-Mix - Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung - Grundlagen der Marketingstrategien |
| Lehrveranstaltungen | Marketing (V/Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten und der Differentialrechnung werden erwartet |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 60-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich (i. d. R. im Sommersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 2. Semester |
| Arbeitsaufwand | 120 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 4 |

| 5. „Personal/Organisation“ | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die zentralen organisatorischen Gestaltungsalternativen und die wichtigsten personalpolitischen Instrumente und sind in der Lage zu beurteilen, welche Instrumente für verschiedene betriebliche Kontextsituationen geeignet sind. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der Aufbau- und Ablauforganisation - Reorganisation - Arbeitsverträge - Betriebliche Lohntheorien - Humankapital |
| Lehrveranstaltungen | Personal und Organisation (V/Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten werden erwartet |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 60-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich (i. d. R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 3. Semester |
| Arbeitsaufwand | 120 Stunden (davon 3 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 4 |

| 6. „Finanzwirtschaftliche Prozesse“ | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über ein Grundverständnis für die Zusammenhänge zwischen in- und externem Rechnungswesen. Sie können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen. Sie können den Erfolg eines Unternehmens beurteilen und verstehen die interne Unternehmensrechnung. Die Studierenden werden vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen und sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen Investitions- und Konsumententscheidungen zu erläutern. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Kosten- und Leistungsrechnung - Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss - Methoden der Investitionsrechnung - Investitions- und Konsumentenentscheidungen - Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen |
| Lehrveranstaltungen | A) Internes Rechnungswesen (V/Ü) |

| | |
|---|--|
| | B) Externes Rechnungswesen (V/Ü) C) Investition und Finanzierung (V/Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine. |
| Dauer | Zwei Semester |
| Regelprüfungstermin | 4.Semester |
| Arbeitsaufwand | 360 Stunden (davon 9 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 12 |

| 7. Wahlmodul ABWL I | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse verschiedener betriebswirtschaftlicher Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen und Theorien in dem von ihnen gewählten Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. |
| Inhalte | Hängen von den gewählten Veranstaltungen ab |
| Lehrveranstaltungen | Zwei Vorlesungen aus dem Bereich ABWL |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten werden erwartet |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 4. Semester |
| Arbeitsaufwand | 180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 6 |

| 8. Wahlmodul ABWL II | |
|-----------------------------|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse verschiedener betriebswirtschaftlicher Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen und Theorien in dem von ihnen gewählten Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. |
| Inhalte | Hängen von der gewählten |

| | |
|---|--|
| | Veranstaltung ab |
| Lehrveranstaltungen | Eine Vorlesung aus dem Bereich ABWL |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie die Beherrschung der Grundrechenarten werden erwartet |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 60-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 4. Semester |
| Arbeitsaufwand | 90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 3 |

| 9. „Mikroökonomik“ | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erkennen grundlegende mikroökonomische Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltstheorie - Unternehmenstheorie - Märkte und Preisbildung - Theorie des Allgemeinen Gleichgewichts - Externe Effekte und Öffentliche Güter |
| Lehrveranstaltungen | Mikroökonomische Theorie (V/Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 5. Semester |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 8 |

| 10. „Personal-/ Organisationsökonomie (Allgemeine BWL)“ | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Probleme der Existenz und der Organisation von Unternehmen (Aufbau, Ablauf, Reorganisation) und des Umgangs mit Personal (Lohngestaltung usw.) und sind in der |

| | |
|---|--|
| | Lage, entsprechende Entscheidungen sachgerecht zu treffen. |
| Inhalte | Ökonomische Aspekte der Gestaltung Ablauforganisation und der daraus resultierenden Konsequenzen der Aufbauorganisation von Unternehmen, einschließlich der Reorganisation Besonderheiten des Faktors Personal in Unternehmen Ökonomische Aspekte der Gestaltung von Arbeitsverträge Betriebliche Lohntheorien Humankapital |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung Organisationsökonomie |
| Teilnahmevoraussetzungen | Formell keine Voraussetzungen; materiell: erfolgreiches Absolvieren des Moduls Personalökonomie |
| Verwendbarkeit | auch Bestandteil des BW-Diplomstudiengangs |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer Klausur von 60 Minuten |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich (i.d. R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 5. Semester |
| Arbeitsaufwand | 90 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 3 |

| 11. „Wahlmodul Personal/Organisation (Spezielle BWL)“ | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden werden in die Lage versetzt, vertieft mit bestimmten Aspekten der organisatorischen Gestaltungsalternativen und personalpolitischen Instrumente im ausgewählten Bereich vertraut zu sein. |
| Inhalte | Hängt vom jeweils gewählten Bereich ab |
| Lehrveranstaltungen | Eine Vorlesung aus der S-BWL Personal-/Organisationsökonomie |
| Teilnahmevoraussetzungen | Grundlagenkenntnisse der BWL im Allgemeinen und der Personalökonomie im besonderen werden erwartet |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 60-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 6. Semester |
| Arbeitsaufwand | 120 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 3 |

| 12. „Seminar“ | |
|----------------------------|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind fähig, ein gegebenes Thema |

| | |
|---|---|
| | aus den Wirtschaftswissenschaften wissenschaftlich zu bearbeiten, indem bestimmte Probleme und Fragestellungen herausgearbeitet und in der Auseinandersetzung mit einschlägiger Literatur und Rechtsprechung einer Antwort zugeführt werden. Sie sind in der Lage, die von ihnen gefundenen Lösungen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen. Sie können an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitwirken. |
| Inhalte | Differieren je nach Seminar |
| Lehrveranstaltungen | Seminare |
| Teilnahmevoraussetzungen | I. d. R. keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Verwendbarkeit | Ergänzt die Module des Bereichs Wirtschaftswissenschaft |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Hausarbeit, Referat und Mitwirkung an der Diskussion im Übrigen |
| Häufigkeit des Angebots | Seminare werden im Regelfall in jedem Semester angeboten |
| Dauer | Ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 6. Semester |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte | 9 |

C. General Studies/Schlüsselqualifikationen

| | |
|-------------------------------------|--|
| 1. „Kommunikationstechniken“ | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung in der Einschätzung kommunikativer Situationen • Entwicklung und Stärkung individueller kommunikativer Potenziale • Grundkenntnisse rhetorischer Wirkungsfaktoren und kommunikationspsychologischer Zusammenhänge • Kompetenzen in Redetechniken und freier Rede • Fertigkeiten im adressatenorientierten Medieneinsatz und situationsangemessenen Visualisierungstechniken • Kompetenzen in Gesprächs- und Verhandlungstechniken • Fähigkeiten in der kommunikativen Lösung von Konflikten |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik- und Kommunikationsmodelle • Situationsangemessenheit kommunikativer Situationen • Unterschiede in schriftlicher und mündlicher Kommunikation |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Argumentationslehre und Argumentationsstrukturen • Redetechniken, -gliederungen • sprachliche Verständlichkeit und bildliche Assoziativität, Unterschiede zwischen Laien- und juristischer Fachsprache • nonverbale und paraverbale Wirkungsmittel in Rede und Gespräch • Übungen in freier Rede und unterstützende Manuskriptgestaltung • Medieneinsatz und Visualisierungstechniken insbesondere zu juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Themen • Gesprächsführung in juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Kontexten • psychologische Wahrnehmungsfehler, Zuhörtechniken und Reaktionsmuster • Moderationstechniken und Leitung von Gesprächen und Diskussionen • Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen (Konfliktbearbeitung) • kompetitive und kooperative Verhandlungsstile • Projekt- und Teamarbeit |
| Lehrveranstaltungen | a) Rhetorik und Präsentationstechniken (V/S) b) Gesprächsführung und Verhandlungstechniken (V/S) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine (Anmeldung zu den Seminargruppen erforderlich) |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer benoteten mündlichen Prüfung aus zwei Prüfungsteilleistungen: einem Beitrag zu einer Gruppenpräsentation sowie einer 20-minütigen mündlichen Einzelprüfung |
| Häufigkeit des Angebots | a) im Wintersemester b) im Sommersemester |
| Dauer | zwei Semester |
| Regelprüfungstermin | 2. Semester |
| Arbeitsaufwand | insgesamt 180 Stunden (davon 60 Stunden Kontaktzeit = 2x2 SWS) |
| Leistungspunkte | 6 |

2. „English for Academic and Economic Purposes“

| | |
|-----------------------------------|--|
| <p>Qualifikationsziele</p> | <p>1) <i>English for Academic Purposes</i> Die Studierenden kennen ausgewählte Besonderheiten der Wissenschaftssprache Englisch auf Wort-, Satz- und Textebene. Sie sind in der Lage, authentische Texte aus den Bereichen Wissenschaft und Universität zu rezipieren. Sie können sich in den behandelten akademischen Situationen angemessen ausdrücken und durch Medien entsprechend unterstützen. Sie sind sich grundlegender Unterschiede in den (kommunikativen) Verhaltensweisen und Wertvorstellungen anderer Kulturen bewusst und besitzen Kompetenzen zur adäquaten Gestaltung interkultureller Situationen unter Verwendung des Englischen als Lingua Franca.</p> <p>2) <i>English for Economic Purposes</i> Die Studierenden kennen ausgewählte Besonderheiten der Wirtschaftssprache Englisch auf Wort-, Satz- und Textebene. Sie sind in der Lage, authentische Texte im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext unter Anwendung grundlegender Lese- und Hörstrategien zu rezipieren. Sie können situations-, adressaten- und themengerecht in der Wirtschaftssprache Englisch bzw. im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext kommunizieren. Dies schließt schriftliche und mündliche monologische und dialogische Textproduktion ein sowie den adäquaten Einsatz von Medien.</p> <p>Das angestrebte Sprachniveau in beiden Fachsprachen entspricht B2/ Selbständige Sprachverwendung des <i>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen</i> (2001).</p> |
| <p>Inhalte</p> | <p>1) <i>English for Academic Purposes</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Fachtermini der Wissenschaftssprache Englisch - fachsprachenrelevante grammatische Strukturen - fachsprachenrelevante Sprachfunktionen - Fachspezifische Textsorten (mündlich und schriftlich) - Themenbereiche: Grundbegriffe und –aspekte der Wissenschaft bzw. universitären Lebens - Interkulturelle Kompetenz - Medienkompetenz |

| | |
|---|--|
| | <p>2) <i>English for Economic Purposes</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Fachtermini der Wirtschaftssprache Englisch - fachsprachenrelevante grammatische Strukturen - fachsprachenrelevante Sprachfunktionen - Fachspezifische Textsorten (mündlich und schriftlich) - Themenbereiche: Grundbegriffe und –aspekte der Wirtschaft bzw. Wirtschaftswissenschaften - Lese- und Hörstrategien |
| Lehrveranstaltungen | <p>a) English for Academic Purposes (S) b) English for Economic Purposes 1 (S) c) English for Economic Purposes 2 (S) (Teil c baut auf Teil b auf)</p> |
| Teilnahmevoraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> - Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste - paralleler Besuch von a und b - paralleler Beginn des Moduls „English for Legal Purposes“ mit c |
| Verwendbarkeit | 1. Teil der Ausbildung im Bereich des Englischen |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) |
| Häufigkeit des Angebots | <p>a) im Sommersemester b) im Sommersemester c) im Wintersemester</p> |
| Dauer | 2 Semester |
| Regelprüfungstermin | 3. Semester |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden, davon 90 Stunden Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 8 |

| 3. „English for Legal Purposes“ | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden kennen ausgewählte Besonderheiten der Rechtssprache Englisch auf Wort-, Satz- und Textebene. Sie sind in der Lage, authentische Texte im rechtswissenschaftlichen Kontext unter Anwendung differenzierter Lese- und Hörstrategien zu rezipieren. Sie können situations-, adressaten- und themengerecht in der Rechtssprache Englisch bzw. im rechtswissenschaftlichen Kontext kommunizieren. Dies schließt schriftliche und mündliche monologische und dialogische Textproduktion ein sowie den adäquaten Einsatz von Medien.</p> <p>Das angestrebte Sprachniveau entspricht B2/ Selbständige Sprachverwendung des <i>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen</i> (2001).</p> |

| | |
|---|---|
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Fachtermini der Rechtssprache Englisch - fachsprachenrelevante grammatische Strukturen - fachsprachenrelevante Sprachfunktionen - Fachspezifische Textsorten (mündlich und schriftlich) - Themenbereiche: Grundbegriffe und -aspekte des Rechts bzw. der Rechtswissenschaften - Lese- und Hörstrategien |
| Lehrveranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> a) English for Legal Purposes 1 b) English for Legal Purposes 2 (Teil b baut auf Teil a auf) |
| Teilnahmevoraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> - Einschreibung in eine vom Dekanat geführte Liste - paralleler Besuch von a) mit „English for Economic Purposes 2“ |
| Verwendbarkeit | 2. Teil der Ausbildung im Bereich des Englischen |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur (benotet) |
| Häufigkeit des Angebots | <ul style="list-style-type: none"> a) im Wintersemester b) im Sommersemester |
| Dauer | 2 Semester |
| Regelprüfungstermin | 4. Semester |
| Arbeitsaufwand | 180 Stunden, davon 60 Stunden Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 6 |

Anhang: Musterstudienplan B.A. R.W.P

| Sem. | Wirtschaftswissenschaften | SWS (LP) | Prüfung | Rechtswissenschaften | SWS (LP) | Prüfung | Schlüsselqualifikationen | SWS (LP) | Prüfung | Total SWS (LP) |
|---------|---|----------|------------------|---|---------------------------|--|--|-------------------------|--|----------------|
| 1. (WS) | Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Technik des Rechnungswesens | 3 (5) | Klausur 120 Min. | Grundkurs BGB I - mit VK I | 5 +2 | | Kommunikationstechniken (Rhetorik und Präsentationstechniken) | 2 (3) | | 21 (30) |
| | | 4 (5) | Klausur 120 Min. | - mit Einführung Rechtswiss. für Nebenfächer Öffentliches Recht für BWL I - mit VK | +1 (11) 2 +2 (6) | | | | | |
| 2. (SS) | Einführung in die Volkswirtschaftslehre Marketing | 3 (5) | Klausur 120 Min. | Grundkurs BGB II - mit VK II | 3 +2 (7) | Klausur 120 Min. | Economic English 1 Academic English Kommunikationstechniken (Gesprächsführung und Verhandlungstechniken) | 2 (3) 2 (2) 2 (3) | Mündliche Prüfung (Beitrag zu Gruppenpräsentation und 20-minütige mündliche Einzelprüfg) | 21 (30) |
| | | 3 (4) | Klausur 60 Min. | Öffentliches Recht für BWL II - mit VK | 2 +2 (6) | Klausur 120 Min. | | | | |
| 3. (WS) | Personal/Organisation Finanzwirtschaftliche prozesse (Rechnungswesen) | 3 (4) | Klausur 60 Min. | Aufbaukurs I | 2 +2 +2 (8) | Klausur 90 Min. Klausur 90 Min. | Economic English 2 Legal English 1 | 2 (3) 2 (3) | Klausur 120 Min. | 21 (30) |
| | | 6 (8) | | - Gesetzliches Schadens- und Haftungsrecht - Schuldvertragsrecht - Mit VK Unternehmensrecht - Personenvereingg - Handels- und Gesellschaftsrecht | | | | | | |
| | Praktikum | (1) | | | | | | | | |

| | | | | | | | | | | |
|---------|---|-------------------------|--|---|--------------------------------|---|-----------------|--|------------------|---------|
| 4. (SS) | Finanzwirtschaftliche Prozesse (Investition und Finanzierung) Wahlmodul ABWL I | 3 (4) 4(6) | Klausur 120 Min. Klausur 120 Min. | Hausarbeit Unternehmensrecht/ Arbeitsrecht Aufbaukurs Arbeitsrecht I Ökonomische Grundlagen des Rechts | (5) 2 (3) 2 (3) 2 (3) | Hausarbeit Klausur 90 Min. Klausur 90 Min. | Legal English 2 | 2 (3) | Klausur 120 Min. | 16 (30) |
| | Praktikum (2) | | | | | | | Mündliche Abschlussprüfung Schlüsselqualifikationen 20 Min. (1) | | |
| 5. (WS) | Mikroökonomik und Organisationsökonomie (ABWL) Wahlmodul ABWL | 6 (8) 2 (3) 2 (3) | Klausur 120 Min. Klausur 60 Min. Klausur 60 Min. | Aufbaukurs Arbeitsrecht II Seminar* | 2 (3) 2 (9) | Seminarreferat mit Präsentation | | | | 14 (30) |
| | Praktikum (4) | | | | | | | | | |
| 6. (SS) | Wahlmodul Personal/Organisation (SBWL) Seminar* | 2 (3) 2 (9) | Klausur 60 Min. Seminarreferat mit Präsentation | Aufbaukurs Arbeitsrecht III | 2 (3) | Klausur 90 Min. | | | | 6 (30) |
| | Abschlussprüfung Wirtschaftswissen. | (1) | Mündliche Prüfung 20 Min. | Abschlussprüfung Rechtswissenschaften | (1) | Mündliche Prüfung 20 Min. | | | | |
| | Bachelorarbeit Praktikum | (8) (5) | | | | | | | | |

* Die Entscheidung, welches Seminar in welchem Semester besucht wird, ist grundsätzlich den Studierenden überlassen, doch können auch kapazitäts Engpässe dazu führen, dass diese Wahlmöglichkeit nicht besteht bzw. die umgekehrte Reihenfolge einzuhalten ist.